

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/276/2023

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 01.11.2023
Bearbeiter: Anne Breford	AZ: 610-22-109.1

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	14.11.2023	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 "Hafen- und Industriegebiet - Kombiniertes Massengut- und Containerhafen"; Anhörung des Orsrates gem. § 94 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Kombiniertes Massengut- und Containerhafen“ beschlossen.

Im Mai 2022 wurde der ausgearbeitete Planvorentwurf vom Verwaltungsausschuss anerkannt und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden im Mai/Juni 2022 um Stellungnahme gebeten und die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung am 08. Juni 2022 über die Planungsabsichten informiert. Alle eingegangenen Stellungnahmen im frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurden geprüft und abgewogen.

In Folge dessen wurden u.a. die Unterlagen zum Antrag auf eine wasserrechtliche Genehmigung im Dezember 2022 vervollständigt und eine erneute Verkehrsuntersuchung hinsichtlich der Belastbarkeit des Kreisverkehrs Leckermühle beauftragt, dessen Ergebnis nach zweimaliger Zählung (September 2022 + Februar 2023) letztlich im Mai 2023 vorlag.

Der nächste Verfahrensschritt, nämlich die Durchführung des sog. „ordentlichen“ Beteiligungsverfahrens gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB konnte dann vom Verwaltungsausschuss am 21. Juni 2023 beschlossen werden.

Dieses Verfahren (erneute Beteiligung der Behörden und TÖB sowie die mind. 30tägige Offenlage) wurde zwischenzeitlich ebenfalls durchgeführt, die eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit noch gewertet und geprüft. Sofern sich hierdurch keine Planänderungen ergeben, werden diese den Gremien aller Voraussicht nach in Kürze zur Abwägung und schließlich zur Beschlussfassung (Satzungsbeschluss) vorgelegt.

Gem. § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NKomVG ist der Ortsrat zu allen wichtigen Fragen, die die Ortschaft in besonderer Weise berühren, rechtzeitig anzuhören. Dieses Anhörungsrecht besteht vor der Beschlussfassung des Rates insbesondere in Angelegenheiten der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch, soweit sie sich auf die Ortschaft erstrecken.

Der Ortsrat wird hiermit zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Kombiniertes Massengut- und Containerhafen“ angehört. Die Auslegungsunterlagen sind beigelegt.

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelinggen stimmt der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Kombiniertes Massengut- und Containerhafen“ zu.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**